

# Kreisnachrichten

# Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 12/2021

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 23.03.2021

# Besuch der Außengastronomie mit Schnelltest möglich

Seit Montag, dem 22. März Außengastronokann die mie mit Sicherheitsmechanismus öffnen. Dabei sind neben einem gültigen negativen Schnelltest für die Besucher unter anderem die allgemeinen Schutzmaßnahmen zu beachten. Darüber hinaus gibt es weitere Regeln. Es gilt, dass der gemeinsame Besuch nur für maximal fünf Personen aus höchstens zwei Hausständen erlaubt ist. Außerdem besteht für Gäste und Personal die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder einer Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2. Diese dürfen die Gäste nur unmittelbar am Platz abnehmen. Eine Bewirtung darf ausschließlich am Tisch mit festem Sitzplatz erfolgen. Es besteht weiterhin die Pflicht zur Kontakterfassung sowie zur Steuerung des Zutritts über eine Vorausbuchung.

Im Landkreis Bernkastel-Wittlich werden allen Bürgern ohne Krankheitssymptome mindestens einmal pro Woche ein kostenloser Corona-Schnelltest angeboten. Zur Umsetzung der Schnellteststrategie haben Landrat Gregor Eibes und die hauptamt-Bürgermeister Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden ein Konzept zum Aufbau von Teststationen für Schnelltests erarbeitet.

Die Schnelltestkapazitäten in der vorhandenen Corona-Test-Station in Wittlich wurden ausgeweitet. Zusätzlich werden mit Fachpersonal der Hilfsorganisationen besetzte mobile Teams im rollierenden System täglich wechselnd insgesamt fünf zentrale Orte in den Verbandsgemeinden und der Gemeinde Morbach anfahren, um dort - von örtlichen Kräften insbesondere der Feuerwehren unterstützt - die Schnelltests anzubieten. Um Wartezeiten und Menschenansammlungen notwendige Minimum zu reduzieren, wurde eine technische Möglichkeit geschaffen, die Ergebnisse der Schnelltests online abzurufen. Wer getestet wird, kann seine Kontaktdaten hinterlassen und bekommt das Ergebnis auf elektronischem Wege mitgeteilt. Wem die technischen Möglichkeiten hierzu fehlen, erhält seine Bescheinigung vor Ort klassisch in Papierform.

Testen lassen darf sich jeder, der ohne Krankheitssymptome ist. Auch die Teststation kann unabhängig vom Wohnort frei gewählt werden. Zum Termin mitzubringen sind ein Ausweisdokument sowie sofern vorhanden – eine Krankenversicherungskarte Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens. Eine Anmeldung zum Schnelltest ist vorerst nicht erforderlich. Bei Fragen zum Thema steht die Hotline des Gesundheitsamtes unter Tel.: 06571 14-1033 werktags von 8 bis 16 Uhr und samstags von 10 bis 16 Uhr zur Verfügung.

Öffnungszeiten der Corona-

Test-Station in Wittlich für die Schnelltestungen:

Montag – Freitag 07:30 - 09:30 Uhr 16:00 - 19:00 Uhr

Samstag 12:00 - 14:00 Uhr Röntgenstraße 13, 54516 Wittlich

Die Öffnungszeiten sind den Schnelltests vorbehalten. Tests mittels PCR finden weiterhin ausschließlich zu den bisherigen und bekannten Öffnungszeiten statt.

Öffnungszeiten der Testzentren der Verbandsgemeinden und der Gemeinde Morbach:

Montag, 16:00 - 19:00 Uhr Baldenauhalle Morbach, Jahnstraße 5, 54497 Morbach

Dienstag, 16:00 - 19:00 Uhr Schulsporthalle Maring-Noviand, Am Serginer Platz 1, 54484 Maring-Noviand

Mittwoch, 16:00 - 19:00 Uhr Weinbrunnenhalle Kröv Moselweinstraße 35, 54536 Kröv

Donnerstag, 16:00 - 19:00 Uhr Festhalle Thalfang Petersberger Weg 6, 54424 Thalfang

Freitag, 16:00 - 19:00 Uhr Eifellandhalle Landscheid Tränkgasse 17, 54526 Landscheid

## **Hotlines**

 Impftermine
 0800 5758100

 Gesundheitsamt
 06571 14-1033

 Ordnungsamt
 06571 14-1020

 Wirtschaftsförderung
 06571 14-1001

### **Teststation**

- Röntgenstraße 13, Wittlich
- Testung nach Überweisung durch den Hausarzt oder nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt
- Überweisung & Krankenkassenkarte mitbringen

 montags: 10:00 – 14:00 Uhr, dienstags bis samsags: 10:00 – 12:00 Uhr

### **Aktuelle Informationen**

Zahlen & Karte: www.dashboard.bernkastel-wittlich.de Informationen: www.Corona.Bernkastel-Wittlich.de

#### Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum 18. Landtag von Rheinland-Pfalz im Wahlkreis 22 - Wittlich und im Wahlkreis 23 -Bernkastel-Kues/ Morbach/ Kirchberg (Hunsrück) am 14. März 2021

Die Kreiswahlausschüsse der Wahlkreise 22 -Wittlich- und 23 -Bernkastel-Kues/Morbach/Kirchberg (Hunsrück)- haben am 18. März 2021 in getrennten Sitzungen das endgültige Ergebnis der Landtagswahl im jeweiligen Wahlkreis festgestellt, welches hiermit gemäß § 53 Landeswahlgesetz und § 67 Landeswahlordnung öffentlich bekanntgegeben wird: 1. Wahlkreis 22 -Wittlich: Stimmberechtigte: 49.770

Wähler: 32.357

I. Wahlkreisstimmenergebnis: ungültige Wahlkreisstimmen: 608 gültige Wahlkreisstimmen: 31.749

Von den gültigen Wahlkreisstimmen entfielen auf den/die Bewerber/in Andreas Höcker, SPD 6.981 Dennis Junk, CDU 14.416 Brigitte Hoffmann, AfD 2.124 Stefan Thoma, FDP 1.637 Marc Wolfgramm, GRÜNE 2.682 Tom Ebertz, DIE LINKE 882 Ulrich Müller, FREIE WÄHLER 2.538 Erik Hofmann, ÖDP 489

Damit ist der Wahlkreisbewerber Dennis Junk in den Landtag gewählt.

II. Landesstimmenergebnis: ungültige Landesstimmen: 364

gültige Landesstimmen: 31.993

Von den gültigen Landesstimmen entfielen auf die

Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD- 10.757

Christlich Demokratische Union Deutschlands -CDU- 10.401

Alternative für Deutschland -AfD-2.147

Freie Demokratische Partei -FDP-1.700

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -GRÜNE-2.451

DIE LINKE -DIE LINKE- 695 FREIE WÄHLER Rheinland-Pfalz -FREIE WÄHLER- 2.390

Piratenpartei Deutschland -PIRATEN-152

Ökologisch-Demokratische Partei -ÖDP- 250

Klimaliste RLP e. V. 119

Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative -DIE PARTEI-257

PARTEI MENSCH UMWELT TIER-SCHUTZ -Tierschutzpartei- 476 Volt Deutschland -Volt- 198

2. Wahlkreis 23 -Bernkastel-Kues/ Morbach/ Kirchberg (Hunsrück)-: Stimmberechtigte: 50.708 Wähler: 33.374

I. Wahlkreisstimmenergebnis: ungültige Wahlkreisstimmen: 627 gültige Wahlkreisstimmen: 32.747

Von den gültigen Wahlkreisstimmen entfielen auf den/die Bewerber/in Bettina Brück, SPD 8.343 Karina Wächter, CDU 10.504 Dr. Harald Bechberger, AfD 2.114 Frank Klein, FDP 2.970 Jutta Blatzheim-Roegler, GRÜNE 2.042 Melanie Wery-Sims, DIE LINKE 823 Hugo Bader, FREIE WÄHLER 5.242 Johannes Schneider, ÖDP 480 Rainer Stablo, Basisdemokratie statt Obrigkeitsstaat! 229

Damit ist die Wahlkreisbewerberin Karina Wächter in den Landtag gewählt

II. Landesstimmenergebnis: ungültige Landesstimmen: 505 gültige Landesstimmen: 32.869

Von den gültigen Landesstimmen entfielen auf die

Sozialdemokratische Partei Deutschlands -SPD- 11.440

Christlich Demokratische Union Deutschlands -CDU- 9.410

Alternative für Deutschland -AfD-2.327

Freie Demokratische Partei -FDP-2.282

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -GRÜNE-1.967

DIE LINKE -DIE LINKE- 741

FREIE WÄHLER Rheinland-Pfalz -FREIE WÄHLER- 3.079

Piratenpartei Deutschland -PIRATEN-169

Ökologisch-Demokratische Partei -ÖDP- 272

Klimaliste RLP e. V. 103

Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative -DIE PARTEI-

PARTEI MENSCH UMWELT TIER-SCHUTZ -Tierschutzpartei- 510 Volt Deutschland -Volt- 239

Der Kreiswahlleiter der Wahlkreise 22 -Wittlich- und 23 -Bernkastel-Kues/ Morbach/ Kirchberg (Hunsrück)-54516 Wittlich, den 18. März 2021 Gregor Eibes

Detaillierte amtliche Endergebnisse und Wahlanalysen rund um die Landtagswahl 2021 finden im Internetangebot des Landeswahlleiters Rheinland-Pfalz unter www.wahlen.rlp.de

# Besuchen Sie uns im Internet: www.Bernkastel-Wittlich.de

# Sonderförderung für rheinland-pfälzische Dorfläden

Ab dem 1. März 2021 können Betreiber rheinland-pfälzischer Dorfläden eine Sonderförderung von bis zu 10.000 Euro beantragen. Die Sonderförderung kann für Maßnahmen der Aktivierung oder der Reaktivierung der sozialen Funktion von Dorfläden während und nach der Corona-Pandemie genutzt werden. Damit wird die im Frühjahr 2020 vom rheinland-pfälzischen Innenministerium eingerichtete Sonderförderung für Dorfläden mit neuem Schwerpunkt fortgesetzt.

Ziel der Förderung ist es die

Funktion der Dorfläden als lebendiger Dorfmittelpunkt und Treffpunkt wieder zu stärken, nachdem die Dorfläden sich im letzten Jahr pandemiebedingt auf den reinen Einkauf oder die Belieferung beschränken mussten.

Die Hinweise für Antragsteller zur Sonderförderung Dorfläden und den Vordruck zur Einreichung einer Interessensbekundung für die Sonderförderung des Ministeriums können unter https://mdi.rlp.de mit dem Suchbegriff Dorfladen heruntergeladen werden.

#### Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Postfach 1420, 54504 Wittlich

#### Ansprechpartner:

Mike-D. Winter, Tel.: 06571 142205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

#### Bekanntmachung nach dem Grundstückverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG	: DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE:
Gräfendhron	Unter dem Hühnertriesch	Landwirtschaftsfläche	1,1662 ha
Kues	Am Königsstuhl	Landwirtschaftsfläche	0,1146 ha
Wintrich	Am Heckpfad	Landwirtschaftsfläche	0,1174 ha
Kues	Im Rosenberg	Landwirtschaftsfläche	0,1454 ha
Dhron	In Ferne	Landwirtschaftsfläche	1,4741 ha
Bäsch	Im Hungerberg	Gebäude- und Freifläche,	
		Landwirtschaftsfläche	2,0786 ha
Dörbach	Auf der Huf	Gebäude- und Freifläche	0,5409 ha
Dörbach	Vorn am Oligsberg	Landwirtschaftsfläche, Unland, Wasserfläche	3,4624 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 06.04.2021 schriftlich mitzuteilen.

# Eis und Schnee: Gutscheine für nicht gefahrene Abfall-Touren

Am 18. März tagte die Verbandsversammlung des Zweckverbands Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) in einer Videokonferenz. Auf der Tagesordnung stand neben dem Abschlussbericht des Witzenhausen Instituts zur Biotüte auch der Umgang mit witterungsbedingten Ausfällen bei der Abfallsammlung.

Nicht nur das wissenschaftliche Fazit für die Biotüte ist positiv ausgefallen, auch die Entscheidung zur Ausgabe von Gutscheinen für vergünstigte Abfallsäcke im Fall von nicht geleerten Behälter aufgrund von Eis und Schnee.

Im Winter schneit es und es kann glatt sein. Diese Erkenntnis ist nicht neu. Schnee und Eis führten schon immer zu Ausfällen bei der Leerung von grauen und blauen Tonnen oder Gelben Säcken; nicht nur in der Region Trier.

In den vergangenen Wochen wurden vielfach Forderungen an den A.R.T. herangetragen, die ausgefallenen Touren nachzufahren, kostenlos Säcke bei der nächsten Sammeltour mitzunehmen oder Leerungsgebühren für Zusatzleerungen entfallen zu lassen.

Der A.R.T. hat sich mit der Angelegenheit intensiv befasst und alle Aspekte ausführlich beleuchtet. Auch künftig muss beachtet werden, dass ausschließlich der Fahrer die Verantwortung für das Führen des Fahrzeuges trägt und für die Sicherheit seiner Kollegen und anderer Verkehrsteilnehmer verantwortlich ist. Auch in anderen Gegenden Deutschlands - in denen es zum Teil deutlich häufiger zu Ausfällen aufgrund von Eis und Schnee kommt - sehen die Abfallsatzungen für Fälle höherer Gewalt keine Erstattungsansprüche oder das Nachfahren von Touren vor. Vielmehr entsprachen die bisherigen Regelungen der Mustersatzung der kommunalen Spitzenverbände des Landes Rheinland-Pfalz.

"Vor dem Hintergrund der Systemumstellungen ist der Wunsch der Betroffenen nach materieller oder finanzieller Entlastung für uns durchaus nachvollziehbar. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, der Gleichbehandlung und der Gebührengerechtigkeit gibt es aber enge Grenzen für Kulanzregelungen." erklärt Stefan Mock, stellvertretender Verbandsdirektor des A.R.T.

Künftig können nachweislich Betroffene über das Service-Telefon des A.R.T. einen Gutschein anfordern. Dieser Gutschein berechtigt zum Kauf von amtlichen Abfallsäcken zum Preis von 3 € je Sack. Die normale Gebühr für amtliche Abfallsäcke liegt mit 8,20 € deutlich höher.

Bereits seit der Einführung der Biotüte 2018 begleitet das unabhängige Witzenhausen Institut die Entwicklungen im Rahmen der Erfassung von Bioabfällen im Verbandsgebiet des A.R.T. Nach einem ersten positiven Zwischenbericht Anfang 2020 wurde der Auftrag um ein Jahr verlängert, um die weitere Entwicklung zu beobachten und zusätzliche Erkenntnisse hinsichtlich Quantität und Qualität des Systems zu gewinnen.

Lag die Erfassungsmenge im Jahr 2018 noch bei circa 2 kg pro Einwohner und Jahr, konnte diese im Jahr 2019 auf 4,2 kg gesteigert werden. Im Jahr 2020 wurden im Mittel 19,4 kg Biogut pro Einwohner erfasst. Hier hat vor allem die Einführung des Identsystems für Restabfall, aber auch die stetige Optimierung der Containerstandplätze zur deutlichen Steigerung der Bioabfallmengen geführt. Die Hochrechnung für das Jahr 2021 geht von 23 kg pro Einwohner und Jahr aus. "Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass das System Biotüte als Bringsystem, wie es vom Zweckverband A.R.T. umgesetzt wurde, von der Erfassungsleistung für haushaltsstämmiges

als gleichwertiges System zur Biotonne zu werten ist." lautet das Fazit von Dr. Kern, Leiter des Witzenhausen Instituts, im Rahmen seiner Abschlusspräsentation. Somit stehen dem Konzept Biotüte keine rechtlichen Hürden im Weg – die politische Bewertung des Systems obliegt nun den zuständigen Gremien der Mitglieder im Zweckverband.

## Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle an:

### Digitalisierungsmanager (m/w/d)

zur Umsetzung des Projektes Gemeinsam.digital im Rahmen des bundesweiten Modellvorhabens Smarte.Land.Regionen

für den FB 06 - Kreisentwicklung

- Vollzeit, EG 11 TVöD -
- befristet bis zum 31.12.2023

(Option der Verlängerung bis zum 31.12.2024) -

#### Ihre Aufgaben (Auszug):

- Federführung bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie der Landkreisverwaltung sowie Konzeption und Weiterentwicklung von Digitalisierungsprozessen
- Durchführung von Machbarkeitsstudien und Beteiligungsprozessen
- Sichtung und Optimierung von Prozessen sowie Planung und Budgetierung von Einzelprojekten
- Konzeptentwicklung für digitale Lösungen innerhalb der Handlungsfelder Gemeinschaft, Mobilität und Arbeiten
- Verantwortung für den Bereich Marketing/Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Netzwerktreffen, Konferenzen

#### Ihr Profil (Auszug):

- Abgeschlossenes Studium Diplom (FH)/Bachelor im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik, Geographie, Informationsmanagement, Medienwissenschaften, Kommunikationswissenschaften, Soziologie oder vergleichbarer Abschluss
- Technisches Verständnis von Digitalisierung verbunden mit Präferenz zur Digitalisierung
- Erfahrung in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Kreativität, Kommunikations-und Organisationsfähigkeit

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter http://www.bernkastel-wittlich.de/stellenangebote.html.

Aussagekräftige Bewerbungen werden bis zum 09.04.2021 erbeten an:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 02 – Personal, Organisation und IT, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, E-Mail: Bewerbungen@Bernkastel-Wittlich.de